Ergebnisprotokoll

Stand: 22.06.07

<u>Vorsitz:</u>

Staatssekretär Dr. Alexander Schink Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

39. ACK 23.05.2007 - 24.05.2007 in Bad Sassendorf

Tagesordnung / Niederschrift

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

BE: Nordrhein-Westfalen

UMK-Angelegenheiten

TOP 2 Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie den Umwelt- und Naturschutzverbänden zum Thema "turnusmäßige UMK-Gespräche"

BE: Nordrhein-Westfalen

Vorgang: TOP 34 38.ACK

Umlaufbeschluss 28/2006

TOP 3 Vorbereitung des Kamingesprächs zur 68. UMK

BE: Nordrhein-Westfalen

Internationale Themen

TOP 4 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) vom 12. bis 30.5.2008 in Bonn

BE: Bund / BMU

EU - Themen

TOP 5 Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthemen

BE: Bund / BMU Vorgang:

TOP 13 34.ACK

TOP 6 Beteiligung der UMK am informellen Umweltministertreffen der EU

vom 1. - 3. Juni 2007 in Essen

BE: Nordrhein-Westfalen

TOP 7 Bodenrahmenrichtlinie

BE: Thüringen

TOP 8 EU-Bodenrahmenrichtlinie - Einsetzung einer ad-hoc-Arbeitsgruppe

BE: Berlin

Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen

TOP 9 Klärschlamm / PFT

BE: Mecklenburg-Vorpommern

TOP 10 Bericht über den Stand der Arbeiten in der ad hoc Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft UGB

BE: Baden-Württemberg

Vorgang: TOP 4 67.UMK TOP 7 38.ACK

Klimaschutz

TOP 11 Bericht über Maßnahmen zur Erreichung eines deutschen 40%-Ziels im Rahmen der EU-Lastenteilung

BE: Bund / BMU

Vorgang:

Sonder-UMK am 22.03.2007

TOP 12 Nationales Konzept zur Anpassung an den Klimawandel

BE: Nordrhein-Westfalen

Gewässerschutz, internationaler Meeresschutz

TOP 13 Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie auf Bundeswasserstraßen

BE: Hessen

TOP 14 Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall

BE: Bayern Vorgang: TOP 12 38.ACK

Immissionsschutz, Gesundheit, Gentechnik

TOP 15 Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern für die Lärmbekämpfung

BE: Bund / BMU

TOP 16 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie

BE: Nordrhein-Westfalen

TOP 17 Novelle der 1. BlmSchV

BE: Baden-Württemberg

Vorgang:

TOP 20 67.UMK TOP 15 38.ACK TOp 16 38.ACK

TOP 18 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölke-

rung vor Lärm gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

BE: Schleswig-Holstein / LAI

TOP 19 Entsendung deutscher Experten ins europäische IVU-Büro

BE: Schleswig-Holstein / LAI

TOP 20 Überarbeitung der nationalen Rechenvorschrift für den Schienenlärm

BE: Schleswig-Holstein / LAI

Abfallwirtschaft

Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung

TOP 21 Sicherung des Nationalen Naturerbes

BE: Bund / BMU

Vorgang:

TOP 23 67.UMK

TOP 22 Bundesnaturschutzgesetz - Ersatzzahlungen

BE: Niedersachsen

TOP 23 Berichtspflichten nach Art. 17 der FFH-Richtlinie

BE: Hamburg / LANA

Energie, Klima, Verkehr

TOP 24 Aktuelle Entwicklung auf dem Biodiesel-Markt

BE: Schleswig-Holstein

TOP 25 Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene und Ergebnisse der Spitzengespräche

BE: Bund / BMU

Vorgang:

TOP 18 67.UMK

TOP 26 Erneuerbare Energien im Wärmesektor

BE: Rheinland-Pfalz

TOP 27 Änderung des TEHG

BE: Bayern

TOP 28 Bonusliste für besonders leise Flugzeuge

BE: Bayern

Chemikaliensicherheit

TOP 29 Chemikalienhandel mit Grundstoffen zur illegalen Sprengstoffherstellung

BE: Bund / BMU

Vorgang:

TOP 13 67.UMK

TOP 30 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

BE: Nordrhein-Westfalen

Verschiedenes

TOP 31 Verschiedenes

BE: Nordrhein-Westfalen

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 32 Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie

BE: Bund

Vorgang: Umlaufverfahren 16/2007

Überarbeitung der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) **TOP 33**

BE: Schleswig-Holstein

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Umweltressorts des Bundes und der Länder haben einvernehmlich die Tagesordnung mit folgenden Änderungen beschlossen:

- Die verfristet angemeldeten TOP 32 "Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)" und Top 33 "Überarbeitung der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL)" wurden zur Beratung aufgenommen.
- Die Tagesordnungspunkte 7 "Bodenrahmenrichtlinie (BRRL)" und 8 "EU-Bodenrahmenrichtlinie - Einsetzung einer ad-hoc-Arbeitsgruppe" werden zusammengefasst.
- Der TOP 27 "Änderung des TEHG" wird wegen Bundesratsanhängigkeit von der Tagesordnung zurückgezogen.

Block

TOP 2: Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbänden sowie den Umwelt- und Naturschutzverbänden zum Thema "turnusmäßige UMK-Gespräche"

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

- Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des UMK-Vorsitzlandes zur Kenntnis.
- 2. a) Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Umwelt- und Naturschutzverbänden durch eine Delegation der Umweltministerkonferenz führen zu lassen.
 - b) Die Delegation der Umweltministerkonferenz besteht aus dem Vorsitz land, einem A- und einem B-Land sowie dem Bund.
 - c) Die Delegation führt jährlich Gespräche mit den Umweltverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden. Die Gespräche finden im Vorfeld der ordentlichen (Herbst-) Umweltministerkonferenz statt.
 - d) Jedes Mitglied der Umweltministerkonferenz hat das Recht, an diesen Gesprächen teilzunehmen.
 - e) Das jeweilige Vorsitzland übernimmt die Terminabsprache und Organisa tion.
 - f) Die Gespräche können mit einer gemeinsamen Presseerklärung oder Pressekonferenz enden.
 - g) Das Vorsitzland unterrichtet die Mitglieder der Umweltministerkonferenz über die Gesprächsinhalte und –ergebnisse durch ein Protokoll.

- 3. Die Beschlüsse der 50. und 51. Umweltministerkonferenz im Mai und im November 1998 (jeweils TOP 4) werden hiermit aufgehoben bzw. geändert.
- 4. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Umwelt- und Naturschutzverbänden mit der Bitte um Kenntnisnahme zuzuleiten.

TOP 3: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 68. Umweltministerkonferenz

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt, im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

- Vorbereitung der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD Beitrag der Länder
- Umsetzung der europäischen Klimaschutzziele in Deutschland

Block

TOP 4: 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt 2008 in Deutschland

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss

- Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zu Kenntnis.
- 2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihre Auffassung, dass der Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt neben dem Klimaschutz eine der zentralen Aufgaben des 21. Jahrhunderts ist. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Initiative des Bundes, die 9. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) im Jahr 2008 in Deutschland auszurichten und in diesen Wochen mit der Weltgemeinschaft Maßnahmen gegen die anhaltende Naturzerstörung zu beraten. Sie ist der Auffassung, dass die Konferenz bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity) eine bedeutende Rolle spielen und wichtige Impulse geben wird für
 - den Schutz der Biodiversität
 - die nachhaltige Nutzung der Biodiversität und
 - den gerechten Vorteilsausgleich, der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergibt
- 3. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass der Erfolg der 9. Vertragsstaatenkonferenz ganz entscheidend von der Atmosphäre im Gastgeberland bestimmt werden wird. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -

senatoren der Länder unterstützen die Bundesregierung insbesondere bei der breit angelegten Öffentlichkeitskampagne unter dem Motto

"EINE NATUR * EINE WELT * UNSERE ZUKUNFT UN-Naturschutzkonferenz Bonn 2008.

Die Umweltministerkonferenz beauftragt die LANA, die Vorstellungen und Initiativen der Länder in die vom Bund vorgesehene nationale Kampagne einzubringen und einen entsprechenden Bericht bis September 2007 vorzulegen.

4. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, der 69. Umweltministerkonferenz über den Stand der Vorbereitungen der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt 2008 und über die Öffentlichkeitskampagne zu berichten.

Block

TOP 5: Mündlicher Bericht des Bundes über wichtige europäische Umweltthemen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Block

TOP 6: Beteiligung der UMK am Informellen Umweltministertreffen der EU vom 01. – 03.06.07 in Essen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Möglichkeit zur Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des informellen EU-Umweltministertreffens am 1. Juni in Essen. Das informelle EU-Umweltministertreffen ist eine gute Gelegenheit zum Meinungsaustausch über nationale und internationale umweltpolitische Themen.

TOP 7 und 8: Bodenrahmenrichtlinie (BRRL)

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

- Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU zu berichten, wie sich die Bundesregierung bei den weiteren Ratsverhandlungen über den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz (KOM(2006) 232 endg.; Ratsdok. 13388/06) (BRRL) zu positionieren gedenkt.
- 2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, ihr Votum zum obigen Richtlinienvorschlag im Sinne der beiden diesbezüglichen Bundesratsbeschlüsse (Drucksache 696/06) vom 15.12.2006 sowie vom 16.02.2007 abzugeben.
- 3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen Bezug auf den Beschluss aus der 63. Umweltministerkonferenz zu TOP 10 und begrüßen die Einladung des Bundes zu einem Bund-Länder-Strategiegespräch auf politischer Ebene. Sie beauftragen die LABO, die weitere fachliche Begleitung vor dem Hintergrund der aktuellen Bundesratsbeschlüsse (Drucksachen 696/06 und 696/06 (2)) vom 15.12.2006 sowie vom 16.02.2007 vorzunehmen.

Protokollerklärung des Landes Berlin:

Berlin ist weiterhin der Auffassung, dass eine fachliche Auseinandersetzung mit den Vorschlägen der EU-Kommission für eine Bodenschutzrichtlinie erforderlich ist, um sicherzustellen, dass bestehende bundesdeutsche Bodenschutzstandards nicht überschritten und zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Bundesländer nicht erzeugt wird.

TOP 8 : EU-Bodenrahmenrichtlinie - Einsetzung einer ad-hoc-Arbeitsgruppe -

Der TOP 8 wurde mit TOP 7 zusammengefasst.

Block

TOP 9: Klärschlamm /PFT

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis.

TOP 10: Bericht zum Stand der Arbeiten der ad hoc Bund-Länder-Arbeitsgruppe UGB

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

- 1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht zum Stand der Arbeiten der ad hoc Bund-Länder-Arbeitsgruppe UGB zur Kenntnis.
- 2. Die Umweltministerkonferenz bittet die ad hoc Bund-Länder-Arbeitsgruppe UGB, wie unter Ziffer III. des Berichts vorgeschlagen zu verfahren und der Umweltministerkonferenz über das Ergebnis zu berichten.
- 3. Die Umweltministerinnen und -minister, Umweltsenatorin und -senatoren der Länder begrüßen das Angebot des BMU, vor Einleitung der Ressortabstimmung zum UGB zu einem Gespräch auf politischer Ebene bzw. Amtschefebene einzuladen.

TOP 11: Maßnahmen zur Erreichung der europäischen Klimaschutzziele in Deutschland im Rahmen der EU-Lastenteilung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Text als Grundlage für den Beschluss:

- 1. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihre Erklärung anlässlich der Sonder-Umweltministerkonferenz "Klimawandel und Konsequenzen" am 22. März 2007 in Düsseldorf, mit der sie umfassend zur Notwendigkeit sowie zu Zielen und Strategien der Klimaschutzpolitik Stellung genommen hat. Nunmehr kommt es darauf an, konkrete Maßnahmen und Instrumente im Rahmen eines klima- und energiepolitischen Gesamtkonzepts umzusetzen.
- 2. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis, in dem ein Fahrplan zur Erreichung eines deutschen Ziels der Minderung der Treibhausgasemissionen um 40% bis 2020 gegenüber 1990 skizziert wird. Dieser Bericht zeigt auf, dass die Bundesregierung die erforderliche Minderung der Treibhausgasemissionen um 270 Mio. t in acht Maßnahmebereichen verfolgt:
- A Reduktion des Stromverbrauchs um 11 Prozent durch massive Steigerung der Energieeffizienz: Einsparung von 40 Millionen Tonnen;
- B Erneuerung des Kraftwerkparks durch effiziente Kraftwerke: *Einsparung 30 Millionen Tonnen*:

- C Steigerung des Anteils der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien auf über 27 Prozent: *Einsparung 55 Millionen Tonnen*;
- D Verdopplung der effizienten Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung auf 25 Prozent: *Einsparung 20 Millionen Tonnen*;
- E Reduktion des Energieverbrauchs durch Gebäudesanierung, effiziente Heizungsanlagen und Produktionsprozesse: *Einsparung 41 Millionen Tonnen*;
- F Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien im Wärmesektor auf 14 Prozent: *Einsparung 14 Millionen Tonnen*;
- G Steigerung der Effizienz im Verkehr und Steigerung des Anteils der Biokraftstoffe auf einen Anteil von 17 Prozent: *Einsparung 30 Millionen Tonnen*;
- H Reduktion der Emission von anderen Treibhausgasen, wie zum Beispiel Methan: *Einsparung 40 Millionen Tonnen*.
- 3. Am 09.03.2007 haben die Europäischen Staats- und Regierungschefs beschlossen, die feste und unabhängige Verpflichtung einzugehen, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Unter der Voraussetzung, dass andere Industrieländer vergleichbare Anstrengungen unternehmen und auch Schwellenländer einen Beitrag leisten, der ihren Möglichkeiten entspricht, wurde ein EU-weites Minderungsziel um 30 % formuliert. [Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Bundesregierung unter dieser Bedingung ihre Bereitschaft erklärt hat, die Treibhausgasemissionen in Deutschland um 40% zu mindern].

Zur Bewertung weiterer nationaler Schritte bitten die Umweltministerinnen, - minister, -senatorin und -senatoren der Länder das BMU bis zur UMK-Frühjahrssitzung 2008 unter Einbeziehung der Länder konkret die Kosten und den institutionell-rechtlichen Rahmen für die Erreichung der im Bericht des BMU genannten Zielsetzungen nach Maßnahmen, Sektoren und Verbrau-

chergruppen zu benennen sowie eine Kosteneffektivitätsanalyse hierzu vorzunehmen und einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Das BMU wird gebeten, der Umweltministerkonferenz zu berichten, welche Lastenverteilung innerhalb der EU zur Erreichung des 30%-Ziels (bzw. 20%-Ziels) bis 2020 angedacht ist.

- 4. Unter Bezug auf die Erklärung der Umweltministerkonferenz zum Klimawandel vom 22. März 2007 unterstützen die Umweltministerinnen und –minister, Umweltsenatorin und –senatoren der Länder das Bestreben der Bundesregierung, sich im Rahmen des G 8 Prozesses und der Fortentwicklung des Kyoto-Protokolls dafür einzusetzen, dass die Industrieländer sich insgesamt verpflichten, ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahre 2020 um 30 Prozent zu reduzieren.
- Die Umweltministerkonferenz betrachtet den Emissionshandel als ein bedeutendes Instrument zur Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen. Die Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel ist zügig voranzubringen.
- 6. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass der Erneuerung des deutschen Kraftwerkparks bei der mittel- und langfristigen Erreichung anspruchsvoller Klimaschutzziele eine besondere Rolle zukommt. Ziel muss es sein, durch Nutzung der Abwärme (Kraft-Wärme-Kopplung) den Wirkungsgrad deutlich zu erhöhen. Für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung ist eine Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vorzulegen.
- 7. Die Umweltministerinnen und –minister, Umweltsenatorin und –senatoren der Länder bitten das BMU, seine Klimaschutz-Roadmap auf Basis der vorgelegten Szenarien und Konzepte weiter zu konkretisieren [und umzusetzen] und hierbei die Länder umfassend einzubinden. Entsprechend ihrem Beschluss vom 22. März 2007 ist die Umweltministerkonferenz der Auffassung, dass ein Bündel von Maßnahmen sinnvoll ist:

- [Verdoppelung der Energieproduktivität bis 2020 gegenüber 1990.
- Ausbau der Erneuerbaren Energien auf einen Anteil von 16% des Primärenergieverbrauchs bis 2020.
- CO₂-Minderung im Verkehrsbereich]
- [Verdoppelung der Energieproduktivität bis 2020 gegenüber 1990 u.a. durch Maßnahmen zur Verdoppelung der energetischen Sanierungsquote bei Gebäuden, einer Novelle des KWK-Gesetzes, mit der wirtschaftliche Anreize für die Modernisierung und den Bau neuer KWK-Anlagen geschaffen werden sowie Einführung von dynamischen Mindestnormen (Top-Runner-Ansatz) für die Energieeffizienz von Produkten und Verbesserungen bei der Kennzeichnung des Energieverbrauchs von Geräten,
- Ausbau der Erneuerbaren Energien auf einen Anteil von 16% des Primärenergieverbrauchs bis 2020 durch geeignete Maßnahmen auf allen drei
 Teilmärkten Strom, Wärme und Kraftstoffe u.a. durch eine EEG-Novelle
 in 2008 und die zügige Umsetzung eines regenerativen Wärmegesetzes,
 mit dem der Ausbau der Erneuerbaren Energien auf dem Wärmemarkt forciert wird.
- CO₂-Minderung im Verkehrsbereich u.a. durch zügige Umsetzung einer CO₂-orientierten Kfz-Steuer, CO₂-Grenzwerte für PkW auf Basis des Vorschlags der europäischen Kommission (Durchschnittlicher Verbrauch von 120 g/km bis 2012, bei Anrechnung von Maßnahmen außerhalb der Fahrzeug- und Motorentechnik von bis zu 10g/km), weiteren Ausbau der Biokraftstoffe und sowie durch eine verbesserte Labellingregelung zur CO₂-Emission von Pkw. Auf EU-Ebene ist auch für schwere Nutzfahrzeuge eine CO₂-Begrenzung einzuführen, um auch hier verstärkte Effizienzsteigerungen zu bekommen. Zur Stärkung der Wettbewerbsposition des klimafreundlichen Schienenverkehrs ist die insbesondere im Vergleich zum Luft-

verkehr höhere steuerliche Belastung im Bereich der Mehrwertsteuer und der Stromsteuer zu senken.]

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen den Bund bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter weiterer Maßnahmen und Instrumente der Klimapolitik.

- 8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder wirken darauf hin, dass auch auf Landes- und kommunaler Ebene die Handlungsmöglichkeiten der Klimaschutzpolitik insbesondere in den Bereichen "Erneuerbare Energie" und "Energieeffizienz" konsequent und verstärkt ausgeschöpft werden. Einen wichtigen Beitrag können die Länder auch durch Gestaltung ihrer Rahmenbedingungen leisten, um den zügigen Ersatz alter Windenergieanlagen durch effizientere Neuanlagen (Repowering) zu unterstützen. Darüber hinaus gilt es den Klimaschutz zukünftig in alle Politikfelder zu integrieren, beispielsweise im Vollzug klimaschutzrelevanter Gesetze und Verordnungen, bei der Landesplanung, Raumordnung und Infrastrukturplanung, im Baurecht, in der Förderpolitik sowie bei Bildungs-, Informations- und Beratungsangeboten.
- 9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass der Bund, die flexiblen Kyoto-Mechanismen CDM und JI verstärkt zur Senkung der CO₂ Emissionen nutzt und Maßnahmen zur Bindung von CO₂ durch Aufforstung und Waldmanagement vorsieht. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den BMU darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der deutschen und der europäischen Entwicklungshilfepolitik die Ziele des Klimaschutzes stärker berücksichtigt werden.

10.Die Umweltministerkonferenz beauftragt den Ständigen Ausschuss "Klimaschutz, Energie und Verkehr" des BLAG NE einen Prozess des wechselseitigen Austauschs über Maßnahmen und Best Practice Beispiele der Klimapolitik zu initiieren und bittet das BMU, der Umweltministerkonferenz über den Fortgang der Arbeiten zu berichten.

[Die Umweltministerkonferenz richtet eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft "Klima, Energie und Verkehr" ein und löst den entsprechenden ständigen Ausschuss der BLAG NE auf. Sie beauftragt diese, zur 69. Umweltministerkonferenz über Maßnahmen und Best Practice Beispiele der Klimapolitik in den Ländern zu berichten.]

<u>Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen,:</u>

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen stellen fest, dass das Erreichen ehrgeiziger Klimaziele auch dadurch befördert werden kann, dass die Kernenergie als CO₂ arme Energie besonders geeignet ist, dass 30 % Ziel zu erreichen und dass deshalb die Kernenergie in Deutschland länger genutzt werden muss, als dies nach den Vereinbarungen zum Kernenergieausstieg vorgesehen ist. Die Kosten, Versorgungsrisiken und Standortnachteile, die mit dem Verzicht auf die weitgehend CO₂-freie Kernenergie verbunden wären, sind den Bürgern und der Wirtschaft nicht zuzumuten. Diese Länder sprechen sich für eine Vereinbarung mit der Energiewirtschaft aus, in der sich die Betreiber der Kernkraftwerke dazu verpflichten, für den Fall einer Laufzeitverlängerung einen Teil ihres aus der Laufzeitverlängerung resultierenden wirtschaftlichen Vorteils für die Energieforschung und den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien bereitzustellen.

Protokollerklärung des Landes Bayern:

Bayern unterstützt ambitionierte und realistische Emissionsgrenzwerte für PKW durch die Europäische Union und fordert die Festlegung differenzierter Grenzwerte unter Berücksichtigung von Parametern wie z.B. Fahrzeuggröße zur Realisierung eines maximalen Einssparbeitrags aller Fahrzeugklassen.

<u>Protokollerklärung des Landes Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein:</u>
Die Kfz-Steuer sollte abgeschafft und im Sinne einer direkten Besteuerung des Energieverbrauchs auf die Mineralölsteuer aufwandsneutral umgelegt werden.

<u>Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen</u>

Die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen weisen daraufhin, dass das Ziel der Revitalisierung und Entwicklung strukturschwacher Regionen in Deutschland die Schaffung neuer Produktions- und Arbeitsplätze beinhaltet. Dieses gesamtstaatliche Anliegen muss bei ehrgeizigen Energie- und Emissionsminderungszielen berücksichtigt werden. Dies entspricht im Übrigen auch der Politik auf EU-Ebene für entwicklungsbedürftige europäische Regionen.

Block

TOP 12: Nationales Konzept zur Anpassung an den Klimawandel

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

- Die Umweltministerkonferenz unterstreicht die Aussage in der Düsseldorfer Erklärung vom 22. März 2007, dass zum Schutz der menschlichen Gesundheit und zur Abwendung wirtschaftlicher Schäden eine strategische Planung für die Anpassung an die Klimafolgen erstellt werden muss.
- 2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund bis zur Frühjahrs-UMK 2008 unter Beteiligung der Länder ein Konzept vorzulegen, das die notwendigen Schritte zur Umsetzung einer nationalen und regionalen Strategie zur Anpassung an die Klimafolgen beschreibt. Bis zur Herbst-UMK 2007 soll hierzu ein Bericht vorgelegt werden.

TOP 13: Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie auf Bundeswasserstraßen

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten das BMU zur 68. Umweltministerkonferenz über beabsichtigte Maßnahmen des Bundes in seiner Verantwortung als Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger für Bundeswasserstraßen im Hinblick auf die Erreichung der in der EG-Wasserrahmenrichtlinie genannten Ziele zu berichten. Wie dies für alle Gewässernutzer (z.B. auch die Landwirtschaft und Industrie) und Unterhaltungs- und Ausbauverpflichteten in den Ländern gilt, bedürfen auch die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie in und an Bundeswasserstraßen die aktive und finanzielle Beteiligung des Bundes. Insbesondere wegen des Kernproblems der nicht oder nicht ausreichend gegebenen Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen ist eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den notwendigen Maßnahmen unabdingbar. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten das BMU, sich mit dem BMVBS hierüber zu verständigen und zur 68. Umweltministerkonferenz hierüber zu berichten.

Protokollerklärung des BMU:

- Der Bund erwartet zunächst die von den Ländern zu erstellenden Ma
 ßnahmeprogramme.
- 2. Der Bund kann keine finanzielle Zusage geben.

TOP 14: Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden, Abfall

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

TOP 15: Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern für die Lärmbekämpfung

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen

Block

TOP 16: Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

- Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Aufstockung der Haushaltsmittel für das Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen durch den Bund auf 100 Millionen Euro jährlich ab 2007.
- 2. Die gemäß § 47 e BlmSchG für die Lärmaktionsplanung zuständigen Gemeinden haben auf die Umsetzung und Finanzierung von Maßnahmen an den Hauptschienenstrecken des Bundes nur geringe Einflussmöglichkeiten.
 - a. Die Umweltministerkonferenz hält eine Mitwirkung des Eisenbahn-Bundesamtes an der Lärmaktionsplanung der Kommunen für erforderlich, damit ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept zur Lärmminderung an hoch belasteten Strecken entwickelt werden kann.
 - b. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, das Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen für Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung der Kommunen zu öffnen, damit auch Maßnahmen an den Schienenwegen bzw. an Fahrzeugen gefördert werden können, die sich nicht unmittelbar aus der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes in Verbindung mit der Prioritätenliste des Bundesverkehrsministeriums ergeben.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erinnern an den Beschluss der 66. Umweltministerkonferenz zum Lärmsanierungsprogramm entlang von Bundesfernstraßen (TOP 5). Sie bitten den Bund, die Finanzmittel des Lärmsanierungsprogramms an Bundesstraßen aufzustocken und den Anwendungsbereich dieses Programms auf Bundesfernstraßen in der Baulast der Gemeinden (Ortsdurchfahrten von Gemeinden mit in der Regel über 80.000 Einwohner) zu erweitern.

Protokollerklärung des Bundes:

Der Bund stimmt den Ziffern 2 b) und 3 aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen nicht zu.

TOP 17: Novelle der 1. BlmSchV

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

- 1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Vorlage des Arbeitsentwurfs zur Novellierung der 1. BlmSchV durch das BMU. Der Arbeitsentwurf ist eine tragfähige Basis, die Emissionen aus Feststofffeuerungen insbesondere aus Holzfeuerungen und Feuerstätten mit anderen biogenen Brennstoffen in Grenzen zu halten bzw. langfristig zurückzuführen.
- 2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, das Verordnungsgebungsverfahren möglichst zügig durchzuführen.
- 3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass das BMU bei der Altanlagenregelung für Einzelraumfeuerungen anstelle von starren Grenzwerten, die noch im Eckpunktepapier vorgesehen waren, nun den Stand der Technik einführen will.
- 4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, alle Anstrengungen im Bereich der Forschung und Technologieentwicklung zu unternehmen, damit rechtzeitig moderne und kostengünstige Techniken zur Rauchgasreinigung zur Verfügung stehen.

<u>Protokollerklärung der Länder Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,</u> Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen:

Die Länder Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen sind der Auffassung, dass angesichts der der-

zeit vom BMU geplanten Emissionsgrenzwerte für die Aufnahme von Getreide als Regelbrennstoff in die 1. BImSchV zum Einsatz in Kleinfeuerungsanlagen eine Beschränkung des Betreiberkreises auf den Bereich der Land- und Forstwirtschaft aus Gründen der Luftreinhaltung nicht mehr zu rechtfertigen ist. Nicht zuletzt um einen hinreichenden Anreiz für die Anlagenhersteller zur Weiterentwicklung von Kesseln zu setzen, um auch die ambitionierten Emissionsgrenzwerte der zweiten Stufe ab dem 1.1.2015 einhalten zu können, ist diese Festlegung nicht zielführend.

Block

TOP 18: Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm gemäß § 45 Straßenverkehrsord-

nung (StVO)

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

- 1. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Entwurfsfassung der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) die Ergebnisse der Lärmwirkungsforschung unzureichend berücksichtigt. Die wesentlichen Forderungen des Beschlusses der 62. Umweltministerkonferenz zur Überarbeitung der Richtlinien (Top 12) fanden dabei kaum Berücksichtigung. Das betrifft die Eingriffsschwellen für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen, die bis zu 10 dB über der Schwelle für lärmbedingte Gesundheitsschäden liegen, und die, wenn auch abgeschwächte, Mindestanforderung einer Pegelminderung um 3 dB, die durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen allein nur in Ausnahmesituationen erreichbar ist.
- 2. Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorin und –senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die Regelungen der Lärmschutz-Richtlinien-StV angesichts der anstehenden Aktionsplanung nach der Umgebungslärmrichtlinie einen wichtigen Beitrag für einen verbesserten Lärmschutz gegenüber Straßenverkehrslärm leisten könnten. Eine unverzügliche Weiterentwicklung ist daher notwendig, um alsbald den Verkehrsbehörden Handlungssicherheit im Planungsprozess zu geben.

- 3. Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorin und –senatoren der Länder schlagen daher vor, durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) die Lärmschutz-Richtlinien-StV zu den Herbstsitzungen von Umweltministerkonferenz und Verkehrsministerkonferenz im Sinne des Nationalen Verkehrlärmschutzpaketes "Lärm vermeiden vor Lärm schützen" des Bundesverkehrsministers vom 2. Februar 2007 weiterzuentwickeln.
- 4. Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten das Vorsitzland, die Verkehrsministerkonferenz über die Auffassung der Umweltministerkonferenz zu unterrichten.

TOP 19: Entsendung deutscher Experten ins europäische IVU-Büro

Beschluss:

- 1. Die Amtschefkonferenz betont die Notwendigkeit der Entsendung deutscher Fachleute für die Mitarbeit im europäischen IVU-Büro (EIPPCB) in Sevilla, um den in Deutschland erreichten Stand der Technik möglichst umfassend als Beste Verfügbare Technik in den BVT-Merkblättern zu verankern. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder begrüßen die Bereitschaft des BMU zur Finanzierung eines Experten. Die Finanzierung einer weiteren Person durch die Länder soll nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgen.
- 2. Die LAI wird gebeten, eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zu erarbeiten und der Herbstsitzung der Amtschefkonferenz vorzulegen.

Block

TOP 20: Überarbeitung der nationalen Rechenvorschrift für den Schienenlärm

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

- Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen unverändert großen Änderungsbedarf bei der Berechnungsvorschrift für Schienenlärm. Sie stellen fest, dass die von der 64. Umweltministerkonferenz (TOP 6) erhobenen Forderungen noch nicht erfüllt sind.
- 2. Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten das BMU, sich wegen der Bedeutung der Vorschrift für die Lärmminderung an Schienenwegen gegenüber dem BMVBS mit Nachdruck für einen kurzfristigen Abschluss der Überarbeitung einzusetzen. Sie bitten das Vorsitzland, die Verkehrsministerkonferenz über die Auffassung der Umweltministerkonferenz zu unterrichten.

Block

TOP 21: Sicherung des Nationalen Naturerbes

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

- 1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
- 2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, zur 69. Umweltministerkonferenz über den weiteren Fortgang der Sicherung des Nationalen Naturerbes zu berichten.

Protokollerklärung des Saarlandes:

Das Saarland regt an, auch Flächen der Bundeswasserstraßenverwaltung in die Flächenkulisse aufzunehmen, da damit eine Überführung der im Zuge des Ausbaus von Flüssen zur Bundeswasserstraße entstandenen Altarme in das Grundeigentum der Länder möglich wäre.

TOP 22: Bundesnaturschutzgesetz - Ersatzzahlungen

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Block

TOP 23 : Berichtspflichten nach Art. 17 der FFH-Richtlinie

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LANA zum Thema "Berichtspflicht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie" zur Kenntnis und bittet die LANA, im Rahmen der anstehenden Bewertungskonferenzen Folgewirkungen neuerer Rechtsprechung insbesondere zur Erheblichkeit von Eingriffen und zu Fragen des Verschlechterungsverbots und des Wiederherstellungsgebots zu berücksichtigen und über die Schlussfolgerungen zur 40. ACK zu berichten.

TOP 24: Aktuelle Entwicklung auf dem Biodiesel-Markt

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

- 1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stimmen darin überein, dass die Marktentwicklung bei reinem Biodiesel und Pflanzenölkraftstoffen aufgrund der Regelungen des derzeitigen Energiesteuergesetzes in Verbindung mit der Entwicklung der Preise für fossilen Diesel in den letzten Monaten zu einer unbefriedigenden Situation im Biokraftstoffsektor geführt hat.
- 2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder be-kräftigen Ziffer 10 des Bundesratsbeschlusses zum Biokraftstoffquotengesetz (Drs. 621/06 (Beschluss)). Sie fordern den Bund auf, sich auf europäischer Ebene für ein Zertifizierungssystem für Biokraftstoffe aus nachhaltiger Produktion einzusetzen, wie es bereits in der Mitteilung der EU-Kommission "Eine EU-Strategie für Biokraftstoffe" angelegt ist. Zukünftig sollten nur noch Biokraftstoffe aus zertifizierten nachhaltigen Produktionsverfahren zum Einsatz kommen, wobei die Normen und Kriterien mit den WTO-Regeln im Einklang stehen, wirksam und unbürokratisch sein müssen.
- 3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass durch die bestehenden Regelungen des Energiesteuergesetzes und des Biokraftstoffquotengesetzes die Wettbewerbsfähigkeit reiner Biokraftstoffe (Biodiesel, Pflanzenöle) nicht nachhaltig gewährleistet werden kann. Sie verweisen hierzu auf den Beschluss des Bundesrates vom 30.3.2007 (Drs. 84/07 (Beschluss)).

- 4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen die Gefahr, dass bei einem durch die gegenwärtige Marktsituation ausgelösten Rückgang von Produktionskapazitäten die vom Europäischen Rat am 9. März bekräftigten, ehrgeizigen Ziele für den Biokraftstoffmarkt in Deutschland nicht erreicht werden können. Sie sehen daher grundsätzlichen Handlungsbedarf.
- 5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, beim Bundesministerium für Finanzen darauf hinzuwirken, dass der jährliche Bericht über die Markteinführung der Biokraftstoffe und die Entwicklung der Preise für Biomasse baldmöglichst erstellt wird. Daraus sind die notwendigen Konsequenzen zur Stabilisierung des Biokraftstoffmarktes zu ziehen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die Bundesregierung wird gebeten, im Falle einer Unterkompensation eine Anpassung der Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe vorzunehmen.

Block

TOP 25: Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene und Ergebnisse der Spitzengespräche

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

TOP 26: Erneuerbare Energien im Wärmesektor

Beschluss:

Es wurde wegen Bundesratsanhängigkeit kein Beschluss gefasst.

Protokollerklärung des Landes Rheinland-Pfalz:

Rheinland-Pfalz begrüßt die Ankündigung des BMU zum Entwurf eines Wärmegesetzes, die Länder zu einem Gespräch auf Fachebene einzuladen.

TOP 27: Änderung des TEHG

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Block

TOP 28: Bonusliste für besonders leise Flugzeuge

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

- 1. Die Umweltministerkonferenz sieht in der vom BMVBS veröffentlichten Bonusliste für startende und landende Flugzeuge ein Instrument zur Verringerung der Belastung der Bevölkerung durch Fluglärm. Die Bonusliste stellte früher eine einfach handhabbare Grundlage dar, um lärmarme Flugzeuge bei der Festlegung von Landegebühren sowie von Betriebsbeschränkungen an deutschen Flughäfen besser zu stellen, und hat in der Vergangenheit den vermehrten Einsatz von leisem Fluggerät beschleunigt.
- 2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Anforderungen an die Geräuschemissionen von Flugzeugen, die für die Aufnahme in die Bonusliste gestellt werden, seit vielen Jahren nicht mehr geeignet sind, um im tatsächlich verkehrenden Flugzeugtypenmix besonders leises Fluggerät auszuzeichnen. Betriebsregelungen, die zu bestimmten Zeiten nur den Betrieb mit Flugzeugen der Bonusliste erlauben, können heute den ursprünglichen Zweck, den Betrieb vergleichsweise lauter Flugzeuge zu sensiblen Zeiten auszuschließen, nicht mehr erfüllen. Daher hat die Bonusliste mittlerweile stark an Bedeutung verloren. An vielen Flugplätzen werden bereits seit längerem andere Instrumente für die wirksame Bevorzugung weniger lärmintensiver Flugzeuge genutzt, insbesondere Klassenbildungen aufgrund von Fluglärmmessungen.
- 3. Die Umweltministerkonferenz setzt sich für eine an den Stand der Technik geknüpfte Aktualisierung und regelmäßige Fortschreibung der Anforderungen für

Aufnahme und Verbleib von Flugzeugtypen in der Bonusliste ein, damit die Wirksamkeit dieses früher grundsätzlich bewährten Instruments zur Verringerung der Fluglärmbelastung wieder hergestellt wird. Die Anforderungen sollten künftig so gestaltet werden, dass sie jedenfalls nicht schon zum Zeitpunkt der Fortschreibung von einer Mehrheit des in Deutschland verkehrenden Flugzeugtypenmixes bereits erfüllt werden. Mit geeigneten Übergangsregelungen kann den Luftverkehrsunternehmen und Flughafenbetreibern die benötigte Zeit für Anpassungsprozesse gewährt werden.

- 4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, sich beim BMVBS dafür einzusetzen, dass die Bonusliste für startende und landende Flugzeuge gemäß den unter Punkt 3 genannten Zielen überarbeitet und künftig aktuell gehalten wird.
- 5. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung bei der Umsetzung der unter Punkt 3 genannten Ziele zuzuleiten.
- Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten das BMU und das Vorsitzland, über die erzielten Ergebnisse auf Bundesebene und auf Länderebene auf der 70. Umweltministerkonferenz zu berichten.

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Die Weiterführung der Bonusliste könnte nur dann gerechtfertigt sein, wenn dargelegt würde, dass die neuen Zertifizierungsvorschriften der Internationalen Luftfahrtorganisation (ICAO) (Kapitel 4) der technischen Entwicklung hinterherhinken. Darüber hinaus müssten die Konsequenzen für die Nachtflugregelung an großen Flughäfen vorher überprüft werden.

Block

TOP 29: Chemikalien mit Grundstoffen zur illegalen Sprengstoffherstellung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

- Die Umweltministerkonferenz nimmt den gemeinsamen Bericht des BMU/BMI vom 26. April 2007 zu den rechtlichen und sonstigen Handlungsmöglichkeiten, um den Zugang zu bestimmten sog. Sprengstoffgrundstoffen zu erschweren, zur Kenntnis.
- 2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU und BMI, die Vorschläge für mögliche rechtliche Maßnahmen auf EU-Ebene in die Erörterung des derzeit von der Europäischen Kommission vorbereiteten Aktionsplans "Explosivstoffsicherheit" einzubringen.
- 3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, um Einspeisung von Inverkehrbringungsverboten im Sinne der Vorschläge des Berichtes in die EG-REACH-VO.
- 4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, über die weiteren Aktivitäten regelmäßig zu berichten.

TOP 30: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes vom 24. Mai 2007 zur Kenntnis.

TOP 31: Verschiedenes

Block

TOP 32: Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)¹

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

- 1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die fristgerechte Übermittlung der schriftlichen und elektronischen Berichte zu den Überwachungsprogrammen nach Art. 8 EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an die Europäische Kommission.
- 2. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die Bewertung der Berichte aus den deutschen Flusseinzugsgebieten zu Artikel 3 und Artikel 5 WRRL (Zuständige Behörden und Bestandsaufnahme) durch die Europäische Kommission insgesamt oberhalb des Durchschnitts aller Mitgliedstaaten liegt.
- Die Umweltministerkonferenz hätte sich allerdings eine stärker fachlich-inhaltliche Auswertung der Berichte der Mitgliedstaaten sowie eine größere Transparenz der Kriterien gewünscht.
- 4. Die Umweltministerkonferenz sieht in den von der KOM festgestellten Handlungsschwerpunkten eine Bestätigung ihrer in der 64. Umweltministerkonferenz formulierten Grundsätze zur weiteren Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.
- 5. Die Umweltministerkonferenz hält eine Auswertung der von der Europäischen Kommission vorgenommenen Bewertungen für erforderlich, um hieraus Schlussfolgerungen für die weiteren Umsetzungsschritte und die künftige Berichterstattung an die Europäische Kommission zu ziehen, und bittet die

Berichterstattung zu den Überwachungsprogrammen nach Artikel 8 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); Mitteilung der Europäischen Kommis an das Europäische Parlament und den Rat "Nachhaltige Wasserbewirtschaftung in der EU" [KOM(2007)128 endg.]

Bewertung der Berichte aus den für Deutschland relevanten Flussgebietseinheiten zu Artikel 3 und Artikel 5 WRRL durch die Europäische Kommission

Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) bis zur 69. Umweltministerkonferenz einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- a. Rechtliche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu Artikel 9
- b. Handlungsbedarf in D zur Entwicklung praxistauglicher Grundlagen zur Feststellung von Umweltkosten
- c. Potenziale und Restriktionen der Nutzung von EU-Fördermitteln zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie
- d. Konsequenzen für die zukünftige Berichterstattung

Block

TOP 33: Überarbeitung der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL)

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), die Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) unter Beteiligung der Agrarressorts zu überarbeiten und das Ergebnis bis zur Frühjahrskonferenz 2008 der Umweltministerkonferenz vorzulegen.

Teilnahmeliste der ACK/UMK am 24.05.2007 in Bad Sassendorf

Bund/ Land:	Gesamtteilnehmer/innen: 43 Donneratag, 24 Mai 2007 Unterschrift:
Bund	Oncession.
Matthias Machnig	Val
Rudolf Ley	A. Wy
Prof. Dr. Andreas Troge	Thous
Rolf Bräuer	No Bring
Kathrin Maigatter	Maruth
Baden-Württemberg	
Klaus Röscheisen	Ola Poetres
Dr. Petra Warnecke	P. Edernidie
Bayern	
Wolfgang Lazik	6224
Edgar Vedder	la 24 Newdes
Berlin	
Dr. Benjamin-Immanuel Hoff	Enbernedigh
Lothar Stock	W Soil
Cornelia Poczka	la P

Teilnahmeliste der ACK/UMK am 24.05.2007 in Bad Sassendorf Gesamtteilnehmer/innen: 48 Donnerstag 24 Mai 2007		
Unterschrift:		
a Shothe		
Cleve		
le U		
KI		
P.DSe		
G-eller		
H. de Ruly		
Sul		
4		
how		
K		
Chieso		

Teilnahmeliste der ACK/UMK am 24.05.2007 in Bad Sassendorf Gesamtteilnehmer/innen: 43 Donnérstag, 24. Mai 2007		
Bund/ Land:	Unterschrift:	
Niedersachsen		
Dr. Christian Eberl	n Mint fruit	
Andrea Benkendorff-Welzel	Densenach Weldel	
Nordrhein-Westfalen	$\lambda = \lambda \wedge \lambda$	
Dr. Alexander Schink	Cornoles Lits	
Hans Leser	Hans here	
Petra C. Grund	feb cg	
Ulrike Kox	Ca .	
Rheinland-Pfalz		
Jacqueline Kraege	D-Hrauce	
Ilona Mende-Daum	I. Mende-D	
Saarland		
Rainer Grün	fall	
Jürgen Stephan	1 Arran	
Sachsen		
Wolf-Eberhard Kuhl	heles	
Thomas Jordan	265d	

Teilnahmeliste der ACK/UMK am 24.05.2007 in Bad Sassendorf

Gesamtteilnehmer/innen: 43

Donnerstag, 24, Mai 2007

Bund/ Land:	Unterschrift;
Sachsen-Anhalt	
Dr. Hermann Onko Aeikens	Milm
Michael Dörffel	06
Anne Galland	1.50-1
Schleswig-Holstein	
Ernst-Wilhelm Rabius	Rect
Dr. Jürgen Ceynowa	My n
Thüringen	
Prof. Dr. Christian C. Juckenack	all
Jörg Orth	7092